



## Sitzungsvorlage

für die Sitzung

am:

TOP:

Status:

Rat

Mittwoch, 19.08.2015

6.

öffentlich

### Widmung von Gemeindestraßen in den Ortsteilen Südlohn und Oeding

Das Straßenverzeichnis zur Widmung von Straßen bzw. Teilbereiche von Straßen muss aktualisiert werden. Folgende Straßen wurden endgültig hergestellt und bedürfen einer Widmung, um diese Straßen als Gemeindestraßen zu übernehmen:

- Bomkampstegge
- Bonhoefferstraße
- Böwingkamp
- Daimlerstraße
- Don-Bosco-Straße
- Eschke
- Feldstegge
- Flassbree
- Geschwister-Scholl-Straße
- Goardenbree
- Heidkämpken
- Krügerstraße im Bereich der Straßenflächen Gem. Oeding, Flur 5, Parz. 755 u. 756
- Mölleringstraße
- Passkamp
- Pröbstingstraße
- Reuken im Bereich der Straßenflächen Gem. Südlohn, Flur 20, Parz. 152 u. 153
- Rosenstraße im Bereich der HS. Nr. 43 bis zur „Alten Stadtlohner Str.“
- Von-Galen-Straße
- Weseker Weg im Bereich der Straßenflächen Gem. Südlohn, Flur 24, Parz. 570 u. 645
- Wiesken.

Die Widmung ist gem. § 133 Abs. 2 BauGB erforderlich, um u.a. die Beitragspflicht entstehen zu lassen. Eine Widmung ist nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NW (StrWG NW) eine Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Nach der Widmung ist der Gebrauch dieser öffentlichen Straßen jedermann im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet (Gemeingebrauch gem. § 14 StrWG NW).

Die vorgenannten Straßen sind daher gem. § 6 StrWG NW als Gemeindestraßen zu widmen.

Die Widmung wird ortsüblich bekannt gemacht.

### **Beschlussempfehlung**

Die Straßen

- Bomkampstegge
- Bonhoefferstraße
- Böwingkamp
- Daimlerstraße
- Don-Bosco-Straße
- Eschke
- Feldstegge
- Flassbree
- Geschwister-Scholl-Straße
- Goardenbree
- Heidkämpken

- Krügerstraße im Bereich der Straßenflächen Gem. Oeding, Flur 5, Parz. 755 u. 756
- Mölleringstraße
- Passkamp
- Pröbstingstraße
- Reuken im Bereich der Straßenflächen Gem. Südlohn, Flur 20, Parz. 152 u. 153
- Rosenstraße im Bereich der HS. Nr. 43 bis zur „Alten Stadtlohner Str.“
- Von-Galen-Straße
- Weseker Weg im Bereich der Straßenflächen Gem. Südlohn, Flur 24, Parz. 570 u. 645
- Wiesen

sind dem öffentlichen Verkehr als „Gemeindestraßen“ zu widmen.

Vedder

Vahlmann